438/7 Moo 1 T. Maret
A. Koh Samui
Dj. Suratthani 84310
Thailand
Handy: + 66 (0) 89 473 2038
translation@ liz-luxen.com

Referat: "Bestattung in Thailand - Was is üblich? Was ist möglich?"

Referentin: Liz Luxen

Veranstaltungsort: Hua Hin, Prachuap Khirikhan, Thailand

Datum: 26. September 2013

Einen schönen guten Tag,

Ich freue mich sehr, das Sie alle gekommen sind!

Mein Name ist Liz Luxen, ich wurde freundlicherweise von der evangelischen Kirchengemeinde in Thailand eingeladen, heute gemeinsam mit Herrn Torsten Voigt von "Hua Hin Bestattungen" an dem heutigen Gesprächsnachmittag teilzunehmen.

Daher bedanke ich mich in unser beider Namen erst einmal ganz herzlich für die

Einladung bei:

Frau Holste,

Herrn Holste-Helmer

und Herrn Dunsbach

<u>Dankesehr</u>

Das Thema des heutigen Nachmittages hier in Hua Hin ist:

"Bestattung in Thailand - Was is üblich? Was ist möglich?"

Zu allererst stellt sich bei den Meisten ja die Frage,
was passiert überhaupt mit mir - ab dem Moment ab dem ich sterbe?
Was sind die einzelnen Schritte? Was sollte ich wissen?

- Und letztendlich natürlich was sollte ich tun, um meinen Angehörigen meine Bestattung und die weiteren Schritte - auch die Rechtlichen zu vereinfachen? Darum geht es heute in erster Linie um Informationsaustausch!

Versterben Sie in einem Krankenhaus so wird das Krankenhaus den **Totenschein** ausstellen.

Versterben Sie woanders, - egal -

ob Zuhause, ob Sie verunfallen, an einer Spontanerkrankung oder durch Fremdeinwirkung **plötzlich** versterben, dann werden Sie direkt in ein Krankenhaus überführt, daß den Tod feststellt und über eine Kühlkammer verfügt.

Liegt keine Vermutung eines Verbrechens vor, wird nach einer einfachen Leichenschau der Totenschein und die polizeiliche Freigabebescheinigung ausgestellt.

Der Ermittlungsbeamte der Polizeistation die Ihren Sterbefall betreut informiert auch umgehend nach dem Bekanntwerden Ihres Todes die zuständige Botschaft in Bangkok.

Die Botschaft erteilt dann den nächsten Angehörigen, oder einer von dem Verstorbenen bestimmten Person, oder einem bevollmächtigten Bestatter die

# Leichenfreigabebescheinigung

Diese berechtigt zur:

- Einholung sämtlicher Unterlagen inklusive dem Erhalt des original Reisepasses bei dem Hospital/Polizei
- 3. Ausstellung der Sterbeurkunde
- 4. Überführung der sterblichen Überreste zu dem Bestattungsort

## **Bestattungsfeierlichkeit vor Ort in Thailand**

Die landesübliche Buddhistische Zeremonie zieht sich

- je nach Stand

und finanziellen Möglichkeiten des Verstorbenen Tage bzw. Nächte lang hin.

Dazu wird der Verstorbene zusätzlich zu einem schlichten Holzsarg in einen

großen Prunksarg gelegt der mit KÜHLAGGREGATEN bestückt ist.

Diese Särge werden von den Tempeln vermietet!

- Die Familie "lebt" quasi bis zur Einäscherung in dem Tempel.

Es wird gekocht, gegessen, gebetet, miteinander geklönt

und bei Dunkelheit wird Unterhaltung geboten und auch meist Glücksspiele gespielt,

und dann wird auch dort - geschlafen!

Die Mönche intonieren zu festen Zeiten dann spezielle Zeremonialgesänge für den Verstorbenen.

### Am Tage der Einäscherung

wird meist am späten Vormittag nach einer Abschiedszeremonie und des "SRUAT NAAM"

(Dabei wird aus einem Zeremonialkelch Weihwasser in eine Schale gegossen, und diese anschließend auf dem Tempelgelände an einem Baum ausgeschüttet)

- Oft werden auch in Glanzpapier eingewickelte Geldmünzen unter die Trauergemeinde geworfen.

Letztendlich wird der Verstorbene zum Tempelkrematorium gebracht.

Dort wird je nach Art und Ausstattung des Krematoriums entweder:

- In sehr ländlichen Gegenden auf dem Scheiterhaufen verbrannt
- im Normalfall mit Holzkohle

oder in

modernen benzinbetriebenen Brennkammern eingeäschert!
 Je nach Landstrich und Lokalglauben gibt es natürlich auch dort noch andere oder zusätzliche Riten und Gebräuche.

#### **Mittellos**

Verstirbt man in Thailand mittellos,

d.h. weder die letzte Krankenhausrechnung oder die Kühlkammergebühren

von rund 800.00 Thai Baht pro Nacht können bezahlt werden,

- von der Bestattung ganz zu schweigen,

dann wird der Leichnam nach ca. 5 Wochen in einem Armengrab bestattet.

Das heißt im Klartext,

es handelt sich hierbei um ein Massengrab in dem zwischen Schaufeln voll Kalk die sterblichen Überreste in Plastiksäcken "beigesetzt" werden.

Neben den landesüblichen Buddhistischen Abschiedszeremonien die in den örtlichen Tempeln stattfinden, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit eine Christliche Trauerfeier oder eine

### Christliche Beteiligung an einer Buddhistischen Abschiedszeremonie

in Anspruch zu nehmen!

Dieses Angebot der evangelischen sowie auch der katholischen Kirche gibt es landesweit bei allen Gemeinden in Thailand, wenn auch <u>nicht in allen diesen Gemeinden</u> eine Erdbestattung sprich ein Begräbnis als solches möglich ist.

Friedhöfe sind eher selten, oder meist belegt. Daher empfiehlt sich diesbezüglich eine zeitnahe Anfrage am jeweiligen Ort.

Bei der christlichen Trauerfeier werden die sterblichen Überreste zuerst in eine Kirche gebracht, dorthin wo auch die christliche Trauerfeier stattfindet. Anschließend nach der Zeremonie werden dann die sterblichen Überreste zur Einäscherung in ein Tempelkrematorium überführt.

#### Bei einer christlichen Beteiligung an einer Buddhistischen Abschiedszeremonie

werden die sterblichen Überreste in den Tempel überführt,

in dem auch meist dann die Einäscherung

nach einer Buddhistische Abschiedszeremonie und <u>zusätzlicher</u> christlicher Begleitung im Temple eigenen Krematorium stattfindet.

Am nächsten Morgen kann die Urne in der Regel abgeholt werden.

Die Urne, bzw. Asche kann von den Familienmitgliedern - innerhalb Thailands mit nach Hause genommen werden,

im Meer verstreut,

oder in einer Urnenkrypta, auf dem Tempel oder Kirchengelände bestattet werden.

Nach Deutschland z.B. einfach mitgenommen werden darf die Urne mit der Asche nicht!

Die unerlaubte Einfuhr wird als Ordnungswidrigkeit geahndet, und mit maximal

3,000 Euro Geldstrafe belegt.

Die Überführung ist deshalb nur mit einem internationalen Bestattungsunternehmen möglich. Deren Kontaktinformationen halten die Botschaften auf Abruf bereit.

# Nun zum Schluß das Thema: Vorsorge ist besser als Nach(her)sorgen

Damit Ihre persönlichen Wünsche auch nach Ihrem Tod erfüllt werden, und um Ihren Angehörigen und auch den Erben die rechtlichen Schritte einfacher zu gestalten,

ist es dringend empfehlenswert schon zu Lebzeiten

nicht nur ein Testament,

sondern auch klare Anweisung bezüglich der Bestattungswünsche,

und natürlich auch der <u>Nachlassverwaltung</u> schriftlich niederzulegen.

Patientenverfügungen sind sinnvoll,

und werden auch in Thailand mit in Betracht gezogen wenn es um

lebensverlängernde Maßnahmen geht.

Auch für die eigentliche Seelsorge,

die Begleitung eines Schwerstkranken, Sterbenden oder dessen Angehörigen

steht Ihnen selbstverständlich die Kirche mit Rat und Tat zur Seite!

Für weitere Informationen bietet sich deshalb nun die Gelegenheit

direkt mit den hier anwesenden Vertretern der Kirchengemeinden zu sprechen.

Mein Partner vor Ort hier in Hua Hin, Herr Voigt

und ich stehen Ihnen selbstverständlich gerne auch

für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit bedanken.